

SATZUNG

des Wissenschaftspreises im Gesundheitswesen

Jahrespreis der Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen e.V. GRPG

§ 1

Die Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen e.V. GRPG vergibt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.04.1995 einen Jahrespreis für herausragende wissenschaftliche Arbeiten in Höhe von Euro 2.500:

Wissenschaftspreis im Gesundheitswesen
Jahrespreis der Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen e.V. GRPG

§ 2

Die Arbeit muss sich mit Themen aus Gesundheitsversorgung, Gesundheitsrecht oder Gesundheitspolitik befassen.

§ 3

Der Preis wird bevorzugt an Nachwuchswissenschaftler vergeben werden.

§ 4

Die Annahme des Preises verpflichtet zur Erstpublikation der Arbeit oder deren Zusammenfassung in der Zeitschrift der Gesellschaft: Recht und Politik im Gesundheitswesen (RPG). Sie darf in gleicher oder ähnlicher Form nicht andernorts bereits publiziert worden sein. Als Ausnahmen dieser Regelung gelten Habilitationen, Dissertationen und Masterarbeiten.

§ 5

Die Arbeiten müssen beim Präsidium der Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen e.V., Widenmayerstraße 29, 80538 München, bis spätestens zum 31. Mai des laufenden Jahres eingegangen sein.

§ 6

Das Preiskomitee bilden die Mitglieder des Geschäftsführenden Präsidiums der GRPG. Sie beauftragen für die eingereichten Arbeiten Sachverständige mit einem Gutachten.